Bierteljahrlicher Abonnements : Preis für Salle und unfere unmittelbaren Abnehmer 221/2 Ggr. Durch bie refp. Poft = Unftalten überall nur: 26 1/4 Ggr.

# ler Conrier.

Inferate für ben Courier werben angenommen: In Leipzig in ber Dyt'fchen Buchhanblung (Rittersftraße, schwarzes Brett, im hinterzgebaube). In Magbeburg in ber Creut'fen Buchhanblung (Breistenes Nr. 156)

Sallische für Stadt



Beitung und Land.

In der Expedition des Couriers (Baifenbaus). Redaftenr Dr. S. M. Daniel.

N 436.

Salle, Freitag den 19. September. (Zweite Ausgabe.)

1851

Inhalt: Deutschland (Berlin, Elberfeld.) — Frankreich (Paris.) — Portugal (Lissabon.) — Spanien (Madrid.) — Amerifa (Cuba.) — Provinzielles (Merseburg.) — Deffentliche Sigung des Königl. Rreis-Gerichts zu Salle. — Sandelsnachrichten.

#### Deutschland.

Berlin, den 18. September. Ueber die Renenburger Angelegenheit find in der letten Beit eine Menge von Nadrichten ausgestreut worden, die, dem Bernehmen nach, ber eigentlichen und wirklichen Lage dieser Frage wohl nicht entfprechen durften. Zuerft murde von Frankfurt aus berichtet, Dag ein Beamter Des preugischen Minifteriums der Auswartigen Angelegenheiten daselbst durchgereift fei, um fich mahrscheinlich mit diplomatischen Auftragen nach Reuenburg zu begeben. Es muß nun guforderft bemerft werden, daß Preugen Die Regierung von Reueuburg nicht anerkannt hat, und da ein diplomatischer Agent eben nur mit der betreffenden Regierung und nicht mit Privatleuten unterhandeln fonnte, fo ergiebt fich von felbit, daß die gange nachricht von der Reife eines Beamten aus dem Ministerium der auswärtigen Angelegen-heiten nach Reuenburg nicht richtig sein fann. Auch wurde Preußen, wenn es in Betreff Reuenburgs in neue Unterhandlungen treten wollte, sich zuwörderst an die schweizerische Bun-des-Regierung wenden. Dies aber soll schon vor längerer Zeit in bestimmter Form bereits geschehen sein. Was von der Er-nennung eines neuen Kanzlers für Neuenburg berichtet wird, Durfte im Allgemeinen wohl nicht ohne Grund fein, bis zur Er= nennung deffelben indeg doch noch einige Zeit hingehen. Ebenfo wird uns die Nachricht als vorläufig unbegrundet bezeichnet, daß Seitens der hiefigen Regierung demnächft eine eclatante Rundgebung in Betreff des Berhaltniffes Preußens zu Reuen-burg zu erwarten fei. Preußen hat weder, noch wird es an feinen guten Rechten auf Reuenburg das Geringfte vergeben, auch darf angenommen werden, daß Preugen gur Biedergeltendmachung Diefer Rechte den geeigneten Zeitpunft zu ergreifen nicht verfehlen wird; daß diefer Zeitpuntt fo nabe fei, wie behauptet wird, durfte jedoch noch zu bezweifeln fein.

- Dem Bernehmen nach werden die in den Bergogthumern Schleswig - Solftein befindlichen Rommiffare des deutschen Bun-

des in Rurze einen vorläufigen Bericht an die deutsche Bundesversammlung erstatten.

- Das bei Frankfurt a. M. zusammenzuziehende Bundescorps wird jum größten Theil aus preugifchen Truppen befteben, an diefe merden fich mehrere Bataillone Defterreicher, Bayern, auch Seffen und Raffauer anreihen. Benn gemeldet wird, daß die Ernennung des preugifchen Benerals v. Bender zum Oberbesehlshaber dieses Corps bevorstehe, so hat diese Meldung immer Bahrscheinlichkeit, ift jedoch noch etwas verfrüht.

(C. = B.) - Begen der Gemeinde-Ordnung hat fich der Provingial = Landtag von Brandenburg auf die betreffende Regie= runge-Borlage dabin entschieden, die Trennung von Stadt und Land zu bevorworten. Godann follte die Bemeindeordnung nach den einzelnen Provingen verschieden eingerichtet merden. Man will deshalb beantragen, daß die demnächst gufammentretenden Rammern den einzelnen Provinzial = Landtagen das Recht zusprechen möchten, die Gemeinde-Dronung ihrer betreffenden Proving zu entwerfen und der Regierung gur Unnahme vorgulegen, ein Borichlag, auf den die Rammern fcwerlich eingehen

- Bon dem evangelischen Oberkirchenrathe wird die Ginführung der neuen firchlichen Gemeindeordnung mit großem Gifer betrieben. Die Ronfistorien, denen ausdrucklich aufgegeben ift, jede Art von 3mang zu vermeiden, haben vielfach einen fehr harten Stand in der Ausführung der Berordnungen der oberften evangelischen Behorde, und es foll in diefer Beziehung mehrfach angeregt worden fein, ihnen eine größere executive Bemalt beizulegen.

Elberfeld, den 16. September. Bei der heutigen erften Berfammlung des 4. Rirchentages fam Folgendes vor:

Eröffnungsgottesdienft in der lutherifchen Rirche, Predigt von Sander. Dann Sauptversammlung in der reformirten Rirche. Gesang und Gebet. Wahl des Prafidiums 2c. Bericht über die Geschäftsführung des engern Ausschuffes durch



v. Bethmann . Sollweg. Dann das Referat von Landfermann über die driftliche Gymnafialbildung, gründlich und ausführ-lich. Darauf Bortrag des Coreferenten Dr. Rumpel, Director des neuen driftlichen Gymnafinms in Gutersloh. Debatte und Beschlugnahme.

Der zweite Gegenstand betraf die Organisation der Rreissynode und ihres Ausschusses, Referat vom Oberconfistorialrath Ripfch. Rurge Debatte. Reine Befchlugnahme. Gebet und Befang.

Untrag auf Drud der Eröffnungspredigt. Einstimmig an-(N. Br. 3.) genommen.

#### Frankreich.

Paris, den 15. September. 3mei Gegenstände nehmen heute ausschließlich das Tagesgespräch in Auspruch: die Feierlichfeit der Grundsteinlegung zu den neuen Central-Ballen und die Sigung der Permaneng-Rommiffion. Die erftere begann beute um 1 Uhr und war bereits um 2 Uhr beendigt. Reine der Demonstrationen, welche die Ginen erwarteten und hofften, Undere fürchteten, hat stattgefunden. Gelbst in der fehr furgen Rede des Prafidenten ift Die Politif überhaupt nur gang indireft berührt. Louis Napoleon erschien in der üblichen Militärbegleitung und wurde mit den verschiedenen Rufen, einerseits: es lebe die Republit! es lebe die Berfaffung! andererseits: es lebe der Präfident! es lebe Napoleon! vom Publifum empfangen. Rachdem der Grundstein durch den Pfarrer von St. Guftache eingesegnet worden war, hielt der Seine- Prafett Berger an den Prafidenten eine furze Unrede, worauf der Prafident erwiederte: "Meine Herren! Es find jest 40 Jahre, daß man zuerst daran gedacht, ein Monument zu bauen, das bestimmt ift, jene zahlreiche Klasse gegen die Witterung zu schüßen, welche jeden Tag leidet, um Paris mit dem zu versehen, was es zu seiner Existenz nöthig hat. Aber Dant Der erleuchteten Leitung Des Miniftere Des Innern, Dant Der energischen Unterstützung des Gemeinderathes von Paris und seines würdigen Chefs, Dant den Beschlüssen der Nationalversammlung wird dieses Werf, das ich so sehnlichst gewünscht habe, in Ausführung gebracht werden. Der Bau diefer Sallen ift eine mahre Bohlthat fur die Menschheit, er erleichtert Die Berforgung der Stadt Paris mit Lebensmitteln, und macht es einer großen Bahl von Departements möglich, mit biergu beizutragen. Es ift dies daber fein rein der Gemeinde angeboriges Bert, denn Paris ift der Mittelpunft Franfreiche, und je thätiger und mächtiger sein Leben ift, desto mehr theilt es fich den übrigen Theilen des Landes mit. Indem ich den Grundstein zu einem Gebaude lege, deffen Bestimmung fo außerordentlich popular ift, überlaffe ich mich mit Bertrauen der hoffnung, daß mit der Gulfe aller guten Burger, und unter dem Schute des himmels es uns vergonnt fein werde, in den Boden Frankreichs einige Grundsteine zu fenten, auf denen fich ein gefellschaftliches Gebande erheben wird, fest genug, um einen Schut gegen die Beftigfeit und die Beweglichfeit der menschlichen Leidenschaften Darzubieten." Man will bemerft haben, daß bei dem Empfange des Brafidenten eine gemiffe Ralte geherricht habe. Der Andrang feitens der Bevolferung mar nicht eben bedeutend zu nennen, und unter vollfommener Rube trat der Prafident seinen Rudzug an. — Die außerordentlicher Beise beute zusammenberufene Permaneng . Rommiffion hat, wie ichon gestern telegraphisch gemeldet worden, die Magregel der Regierung in Betreff des Departements Ardeche durchaus gebilligt, fich übrigens dahin ausgesprochen, daß eine Berufung der Mationalversammlung vor dem von ihr felbst festgesetten Termin nicht nothwendig erscheine, wonach wir das gestern mitgetheilte markischen Landtage ift der Gegenstand auch bier, so weit er

Berücht eines mahrscheinlichen früheren Busammentritts berfelben gu berichtigen haben.

die

zwe

geft

ben

mei

zirf

und

fpa

im

fid

29.

ben

gen

Diet

bis

per

ben

Ba

tob

ben

bei gez

erf

for bre

Des

Be

Fu

Ro

fer

gn

me

Dei

fto

me

Die

die

bo

zu m

Fau

Es verlautet, daß in Folge von Rachrichten, die dem Dinisterium aus dem Guden Franfreiche zugefommen waren, der Belagerungezustand über noch andere Departements verhängt werden foll. In diesem Falle durfte fich nachftens mehr als die Balfte des Landes im Ausnahmezustande befinden. (Br. 3.)

#### Portugal.

Liffabon, den 9. September. Die Konigin bat ihr ent-Schiedenes Diffallen darüber ausgesprochen, daß der Bergog von Terceira dem neu organifirten Bablcomité Gilva Cabral's beigetreten ift, und hat ihn zur Erklärung darüber nach Mafra rufen laffen. Es heißt, der Bof ftehe mit Gilva Cabral in Unterhandlungen, wolle fich aber durch den Bergog von Terceira nicht vorzeitig fompromittiren laffen. Das erwähnte Comite beabsichtigt in der That eine Reaction gur Berhinderung der Bahlen, deren Resultat man voraussehe. Ferrao's Biedereintritt ins Rabinet, gur Durchführung feiner finangiellen Reform = Projette, wird als baldigft bevorftehend angesehen.

#### Spanien.

Madrid, den 10. September. Bie verlautet, wird eine gemeinschaftliche Rote Englands, Frankreichs und Spaniens an die nordamerikanische Regierung abgefandt werden. In derfelben werden genannte Machte verlangen, daß in Bufunft abnliche Ginfalle, wie die in Cuba, von der nordamerifanischen Regierung beftraft werden. (Pr. 3.)

#### Umerifa.

Die New = Dorfer Blatter vom 2. September enthalten Nachrichten aus Cuba bis zum 23. August, welchen zufolge Lopez bis dabin in allen Gefechten mit den Spaniern fiegreich gewesen war, an der Spige einer Schaar von 1500 bis 2000 Mann fand, täglich Berftartungen erhielt und auf die Savanna marschirte. Auf der anderen Seite Schildern spätere amtliche Berichte, die aus Bashington in Rem - Dort eingelaufen maren, die Lage Lopez' als eine verzweiselte. Zwar mar es ihm ge-lungen, sich bis zum 25. August zu halten. Doch war sein Säuflein fehr zusammengeschmolzen, fein einziger Rreole batte fich ihm angeschloffen, und das ganze Unternehmen schien fich auf einen Rampf um fein und feiner Befahrden Leben reducirt ju haben. Mus New Drleans mar feine Berftarfung abgegangen, und die Bemühungen der amerifanifden Regierungen, neue Freibenter = Expeditionen zu verhindern, waren erfolgreich gewesen. Die Nachrichten aus New- Dorf auf gewöhnlichem Bege reichen bis jum 2. September, Die auf telegraphischem Bege über Salifag bis zum 4. Geptember. Lettere enthalten Die aus Bafbington eingetroffenen cubanifden Mittheilungen.

#### Provinzielles.

Merfeburg, den 13. September. Bas den Gang der hiefigen Landtage - Berhandlungen betrifft, fo fann mitgetheilt werden, daß, mahrend in den Ausschüffen fehr fleißig fortgearbeitet wird, eine Plenar = Sigung übermorgen ftattfinden foll, in welcher mahricheinlich die Bahl der Bezirfs - Rommiffionen für die Gintommenfteuer erledigt werden wird. (3ft gefcheben.) Die größte Aufmerksamkeit der Abgeordneten ift der Begutachs tung der minifteriellen Denfichrift über die Bemeinde , Rreis , Bezirfs - und Provinzial - Ordnung zugewendet. Bie bei dem

die städtischen und die ländlichen Gemeinden betrifft, unter zwei Ausschüsse vertheilt worden, von denen der eine schon vorsgestern seine Berathungen beendet hat, der andere aber diesels ben heute beenden wird. Dann werden beide Ausschüsse gesmeinschaftlich die allgemeinen, so wie die auf die Kreis, Besirts und Provinzial Drdnung bezüglichen Fragen berathen und dem Landtage Bericht erstatten. Hoffentlich wird die Sache spätestens in der Woche vom 21. zum 28. d. M. zum Vortrag im Plenum sommen. Die Ausschüsse haben im Wesentlichen sich für die Annahme der Regierungs Vorschläge entschieden.

(Br. 3.)

#### Königliches Kreisgericht zu Salle.

Deffentliche Sitzung der IV. Deputation am 18. September 1851.

1. Der Gartner Gottlob Doble von hier, 44 Jahr alt, nicht mehr Soldat, ein vielfach wegen Diebstahls bestraftes Subjekt, wurde am 29. Juli e. von der hiesigen Polizeibehörde wegen obdachlosen Umbertreis bens aufgegriffen, und mit dem Bedeuten, sich langstens binnen 3 Lagen ein Unterkommen zu beschaffen, sosort wieder entlossen. Doble kam dieser Weisung nicht nach, sondern seste sein obdachloses Umbertreiben bis zu seiner am 11. August erfolgten Beihaftung fort, ohne sich um ein Unterkommen zu bemüben, und brachte mehrere Nachte im Freien zu. Er wird daher wegen Nichtbeschaffung eines Unterkommens zu 3 Monat Gefängniß, Dekention in einer Arbeitsanstalt und Tragung der Kosten verurtheilt.

2. Am 28. Juni e. warf sich auf ber Thuringer Eisenbahn zwischen ben Stations Nummern 0,50 und 0,51 furz vor ber Ankunst des letzten Bahnzugs ein Mensch auf die Schienen, um sich, wie er später aussagte, todt fahren zu lassen. Der Lokomitivsübrer wurde dies zeitig genug gewahr und gab sofort das Zeichen zum Bremsen. Als dies der Unbekannte bemerkte, stand er auf und lief guerfeldein davon. Der Mensch, ein und beischoltener Handarbeiter aus Kadewell, wurde deshald zur Untersuchung gezogen und der Gefährdung eines Eisenbahn: Tansports aus Fahrlässigsteit angeklagt. In dem heutigen Andienztermine ist der Angeklagte nicht erschienen. Die Staatsanwaltschaft erkennt in der Hangklagte nicht erschienen. Die Staatsanwaltschaft erkennt in der Handlung, von welscher die Rede ist, nur den Bersuch eines Bergehens, welcher nach §. 33 nicht ftrasbar ist. Auch wenn man darin den Bersuch eines Berbrechens erkennen wollte, würde eine Bestrasung um deswillen nicht Plass greifen können, weil eine freie Handlung des Angeklagten den Berlauf des Bersbrechens rechtzeitig unterbrochen hat. Ueberhaupt ist eine Gefährdung des Bahnzuges gar nicht erfolgt und das Gese will gerade bei diesen Berbrechen die Strafe nach dem Erfolge abgemessen wissen. Der Gerichts hof sindet sich unter diesen Umständen veranlaßt, den Angeklagten von der Anstlage zu entbinden.

3. Dem Gastwirth Schaaf in Bruckdorf wurden gegen Michaelis

3. Dem Gastwirth Schaaf in Bruckdorf wurden gegen Michaelis v. J. aus seinem unverschlossenen Hofe einige Pfotten, Bretter, Kässen und eine Fußbank, zusammen im Werthe von 4 Ehlen, gestoblen. Die Fußbank wurde später im Hause des Handarbeiters Friedrich Wilhelm Gneist zu Bruckdorf vorgesunden und nicht nur von dem Berkohlenen, sondern auch von einem anderen Zeugen, welcher dieselbe angessertigt und dem Schaaf übergeben hatte, mit aller Bestimmtheit recognosciert. Die Angaben, welche der Gneist über den Erwerd der Bank machte, erwiesen sich dagegen als lügenhaft. Dazu kommt, daß sowohl der Gneist, als dessen Als lügenhaft. Dazu kommt, daß sowohl der Gneist, als dessen Als lügenhaft, welcher 43 Jahr alt, nicht mehr Soldat, und schon wehrsch, darunter einmal wegen Diebstabls unter erschwerenden Umständen, bestraft ift, beharrt in dem heutigen Aus dienztermine dabei, den Schaaf nicht bestobsen zu haben und versichert, die fragliche Bank sei durch seine Frau acquirirt worden. Der Gerichts hof erachtet die Schuld des Angeklagten nicht für ausreichend erwiesen, zumal die gleichen Verdachtsgründe auch dissen Ehefrau tressen und der misstudet Nachweis des ehrlichen Erwerbes als Indicium gegen den Anzgeklagten nicht angesehen werden fann. Demzusolge wird der In eist freigesprochen.

freigesprochen.
4. Die Berbandlung wider den Gartner Christian Gottlob Sifder hierselbst wird wegen nicht erfolgter Borladung des Angeklagten

ausgesett.
5. Der handarbeiter Leise hierselbst stabt am 21. Juli c. einen Mantel und ersuchte den Schuhmachermeister Zacharias Gottfried Riemer von hier, ihm selbigen zu verkaufen oder zu versegen; als kohn versprach er dem Riemer 1 Sgr. Der Riemer weigerte sich ankanglich, dieses Geschäft zu übernehmen, weil er den Leise zuvor noch nie gesehen hatte und besorgte, der Mantel könne gestohlen sein. Auf die bestimmte Versicherung des Leise jedoch, er sei auf ehrliche Weise zu dem

Mantel gekommen, willigte Riemer endlich ein und trug ben Mantel auf das Goldschmidt'iche Leihhaus. Als Pfandschilling erhielt er 25 Sgr., wovon er 17½ Sgr. an ben Leise ablieferte, 7½ Sgr. aber uns terschug. Außerdem erhielt er ben versprochenen Silbergroschen. Im beuseihhaus zurück verloren zu haben und erklart sich bereit, selbige zu ersseihhaus zurück verloren zu haben und erklart sich bereit, selbige zu ersseihen. Der Gerichtshof verurtheilt sonach den Riemer, welcher 73 Jahr alt, Inhaber der Kriegsbenkmunze und bereits einmal wegen fahrlässigen Ankaufs gestohlenen Gutes bestraft ift, wegen Diebeshehlerei und Unsterschlagung zu 2 Monaten Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre, Stellung unter Polizeiaussicht auf 2 Jahre und Tragung der Kosten.

6. Die Mittwe Friederife Erdmuthe Damm geb. Muller zu Dolau, 48 Jahr alt und noch nie in Untersuchung gewesen, wurde am 21 Juli e dabei betroffen, ale fie von einem Grundfluce des Deconnoms henze eine Quantitat Rlee im Werthe von 1 Sgr. entwendete. Der Gerichtshof verurtheilt, fie deshalb zu einem Monat Gefangniß und

Tragung der Kosten.

7. Der Dienstfnecht Gottlieb Hennig zu Naundorf, welcher 47 Jahr alt, nicht mehr Soldat und einmal wegen Diehstabls bestraft ist, kam am 4. Mai a. c. in das Schenflocal des Schenfwirths Berger zu Köchstedt, forderte und erhielt ein Glas Branntwein und verlangte dann im ungestümen Tone, der Berger solle ibm die Sachen herauszgeben, welche derselbe von ihm noch hinter sich habe. Auf die Erklärung Bergers, daß er da zuvor die Schuld berichtigen musse, derentwegen er, Berger, die fraglichen Sachen zurückhalte, antwortete Hennig mit Schimpfreden, wie "Hund, schlechter Kerl" und drohte, als man ihm wegen seines halbtrunkenen Zustandes die Verabreichung eines zweiten Glases Branntwein verweigerte, Alles im Hause zu ruiniren. Berger wieß ihm hierauf die Thür und wollte ihn, als er dieser Weitsung feine Kolge leistete, hinaussühren. Dem kam jedoch der Hennig dadurch zuvor, daß er den Berger mit seinem Stocke über den Kopfschlug. Mit Hilse eines anwesenden Briefträgers gelang es endlich, den hennig zur Thür hinaus zu transportiren. Derselbe schulg bierauf die über der Hausthür besindlichen Fensterscheiben ein und forderte seinen in der Stube zurückzelassenersen Gode Nachdem ihm dieser durch das Stubeusenster hinauszeworsen worden war, schulg er auch in diesem Leptsteren noch eine Scheibe ein. Der Gerichtshof verurtheilt sonach den Hennig wegen Verlegung des Hausrechts und vorsässlicher und rechtsswidriger Zerstörung fremder Sachen zu Monaten Gefängniß und Trazgung der Kosten.

8. Der Stellermann Hiber aus Rothenburg wolte im Junt einer Frau und seinen Kindern eine Kreude machen, indem er sie auf einer Saalfahrt mitnahm Während seines Aufenthalts in Halle lag sein Kahn in der Nahe des Fürstenthales am Ufer und dicht danchen ein zweiter Kahn. Um 6. Juli a. c. Morgens gegen 8 Uhr sas die Shefrau des Hüber, Eharlotte geb. Beth mann mit ibren Kindern in der Kazüte und trank Kaffee. Ihr 3½ jähriger Sohn Friedrich vers ließ die Kazüte, und da die Mutter des Kindes dessen Bater sprechen hörte und ihn auf dem Verdecke des Schiffes wähnte, ließ sie den Knas ben unbesorgt gehen. Fünf Minuten später trat der Vater allein in die Kazüte. Die Mutter frug bestürzt nach dem Kinde und hörte daß der Bater sich auf dem andern Kahne befunden habe und so den Knaben nicht dabe sehen können. Vater und Mutter stürzten aus der Kazüte und fans das Kind ertrunken in der Saale. Der Schiffsherr selbst erscheint in dem beutigen Audienztermine, um der unglücklichen Mutter zu bezeugen, daß sie jeder Zeit ibre Kinder auf das sorzsamste bewahrt habe, so daß er selbst nicht mehr Sorzsalt auf seine eigenen Kinder zu verwenden vers möge; er giebt überhaupt der Familie, welche 10 Jadre in seinem Diens steht, das vortheilhafteste Zeugniß. Der Gerichtshof gesteht diesem Zeugniß keinen Einstuß auf den vorliegenden Fall zu und verurtbeilt die Mutter Hübner, welche 36 Jahr alt und noch nie in Untersuchung zwesen ist, wegen Herbeiführung des Todes eines Menschen aus Fahrläßigs keit zu 2 Monaten Gefängniß und Tragung der Kosten. Die Staatsans waltschaft batte 4 Monate beantragt.

9. Die Deconomen Gebr. Hoppe entsteßen am 20. Januar c. einen gewissen Schone aus ihrem Dienste, weil sich derselbe über das Effen beklagt batte. Lags darauf kam der Stiesvater des Schone, Namens Heinrich Ernstall aus Sonnern, 31 Jahr alt, nicht Soldat und noch nicht in Untersuchung gewesen, in Begleitung seines Stiessohnes auf das Hoppe'sche Gut und verlangte ungestüm das dem Schone noch zus kommende kohn. Herrmann Hoppe fertigte ihn mit der Erklärung ab, daß dem Schone kein Anspruch weiter zustehe und daß er, falls er sich dabei nicht beruhigen wollte, ihn gerichtlich belangen solle. Kurz darauf kehrten die Beiden zurüch und wiederholten ihr Verlangen auf eine ungebührliche Weise. Diesmal fertigte sie R. Hoppe ab und als der Ernstall seiner Weisung, das Haus zu verlassen, nicht Kolge leistete, wollte er ihn zur Ehür hinaus transportiren. In diesem Augenblicke zog jedoch der Ernstall ein bis dahin unter dem Rocke verborgenes kleines Handbeil hervor und führte damit einen Hieb nach dem Kopse des

Hoppe, der diesen nach der eidlichen Ausfage der Zeugen getöbtet bar ben wurde, wenn er sein Ziel getroffen hatte. Da jedoch gleichzeitig die berbeigekommenen Angehörigen des Bedrohten die Hausthur vor dem Ernstall zuwarfen, so ging der Nich in diese Lettere. Die Thur wurde von innen verriegelt und der Ernstall führte von außen noch einige scharfe Niebe gegen dieselbe. Dem inmittelst berbeigerufenen Ortsschulzen gelang es, den Ernstall zu beschwichtigen, ihm das Beil abzunehmen und ihn zum Fortgeben zu bewegen. Die Gebrüder Hoppe trauten jes doch dem Frieden noch nicht und verriegelten Hofthur und Hofthor. In der That kehrten die beiden Menschen, in Bealeitung eines Oritten, nach einiger Zeit zurüch und beaannen die Einwohner des Hauses von Neuem zu bedroben und zu verhöhnen. Der Ernstall versucht, das Thor aus den Angeln zu heben; es gelanz ihm auch, aber in demselben Mosment, wo er buchstäblich mit der Thure ins Haus siel, kam der Schulze herbei und verhütete weiter Gewaltthätigkeiten.

berbei und verhütete weitera Gewaltthatigeiten.
Der Gerichtshof erachtete fich auf Antrag der Staatsanwaltschaft incompetent und verweift diese Sache zur Berhandlung und Aburtheilung

an das Schwurgericht.

10. Die Schutkinder Auguste Charlotte Merseburger und Friederike Dolch, Beide von hier, Beide im 14. Lebensjahre stehend, sind des Diebstahls reip. der Diebeshehlerei angeklagt. Die Dolch ist seit 14 Tagen ihren Estern entlaufen und sehlt daher im heutigen Audienzetermine. Die Merseburger, welche die jeht verhaftet gewesen sich, entewendete der Wittwe Raroline Hoffmann hierselbst am 19. Julic auf zwei verschiedene Male 1 Thr. 7 Sgr., verderg den Thaler auf dem Boden und verwendete die Groschen zum größten Theile auf Näschereien. Die Dolch war nicht nur Mitwisserin, sondern nahm auch an dem Genusse des gestohlenen Gutes Theil und verwahrte das gestohlene Getd einige Beit, ja nach der Aussage der Merseburger erscheint die Dolch als intellectuelle Urheberin der beiden Diebstähle. Der Gerichtshof erurtheilt die Merseburger mit Rücksicht auf die lange Untersuchungshaft zu 7 Tagen, die Dolch zu 14 Tagen Gesängniß, Beide aber gleichantheilig zu Tragung der Kosten.

11. Die unverehelichte Johanne Henriette Seidig von hier, 22 Jahr alt und bereits einmal wegen Diebstabls bestraft, auch schon mehrsach wegen nächtlichen Umbertreibens aufgegriffen, wird in geschloßner Sigung wegen gewerbsmäßiger Unzucht zu 6 Wochen Gefängniß und Tra-

gung ber Roften verurtheilt.

12. Die verehelichte Marie Sophie Raroline Muller verm. halle geb. Bienemann von hier, 31 Jahr alt, bereits wegen gewerbsmäßiger Unzucht bestraft, wird wegen gleichen Berbrechens in geschloßner Sigung zu 6 Wochen Gefängniß und Tragung der Kosten verurtheilt.

Die Königl Staatsanwaltschaft war in bem heutigen Aubienztermine sub 9., 11. und 12 burch herrn Staatsanwalt heife, sonft burch herrn

Upp. = Ber. = Ref Graf v. Bredow vertreten.

#### Sandels-Nachrichten. Getreidepreise.

Salle, ben 18. Geptember.

Weizen 2 Thir. — Sgr. — Pf. bis 2 Thir. 5 Sgr. — Pf. Roggen 1 = 27 = 6 = bis 2 = 2 = 6 = Gerfte 1 = 5 = — = bis 1 = 8 = 9 = Spafer — = 25 = — = bis 1 = — = = =

Breslau, ben 17. September, 2 Uhr 5 Min. Nachm. Getreibepreise: Beizen, weißer 50-60 Sgr., do. gelber 50-59 Sgr. Roggen 45-51 Sgr. Gerste 30-35 Sgr. Hafer  $21-25\frac{1}{2}$  Sgr.

#### Allgemeiner Anzeiger.

Geboren: Guido de Lalande, ein Sohn (Magdeburg). — Affistenzarzt Back, ein Sohn (Burg). — Paftor Fr. Clajus, eine Tochter (Schwanebeck). — Bürgermeister Sörger, eine Tochter (Clöte). — Justrumentenmacher F. Holzhausen, ein Sohn (Halle).

Gestorben: Anna Näther geb. Schumann (Salzwebel.) — Partifulier E. L. Sepffert (Magdeburg). — Hauptsmann v. Westhoven, eine Tochter, Helene (Ersurt). — Prosessor D. L. B. Wolff (Jena).

# Bekanntmachungen.

Die Duchhandlung von F. Kuhnt in Eisleben

besorgt für Eisleben, die benachbarten Städte und Umgegend Inserate für den Sallischen Courier (Waisenhaus) prompt und unter billigen Bedingungen. Nechnung über das Inserat selbst erfolgt von Halle und werden außer 1 Sgr. Porto keine weiteren Kosten in Anrechnung gebracht. Das Einsenden der Insertions-Gebühren wird unentgeldlich besorgt.

## Bekanntmachung.

Das

### "Wochenblatt für den Bitterfelder Rreis,"

in konservativer Richtung von dem Herrn Pastor Dr. Romer in Niemegk redigirt, ist fur den vierteljahrlichen Pranumerationspreis von 8 Sgr. 3 Pf. durch alle Postanstalten zu beziehen.

Wir machen das geehrte Publikum auf dieses Blatt, das außer einer sorgsam gearbeisteten politischen Umschau gründliche Aussätze über wichtige Zeitfragen und unterhaltende Mittheilungen darbietet und als anerkanntes amtliches Organ sammtlicher Kreisbehörden zu Bestanntmachungen und Anzeigen ganz vorzüglich geeignet ist, ausmerksam und empfehlen dasselbe auch nach Auswärts der geneigten Beachtung.

Um Frrungen zu vermeiden, bitten wir bei etwaigen Auftragen unfere Abreffe genau zu beachten und bemerken noch, daß wir an Insertionsgebuhren die gespaltene Korpuszeile

mit 1 Sgr. berechnen.

Bitterfeld, im Geptember 1851.

Die Expedition des Kreis - Wochenblattes. F. L. Baurmeister.

(Druct ber Baifenhaus : Buchbruderei.)

#### Bekanntmachung.

Auf Donnerstag, den 2. October d. 3., Rachmittags 2 Uhr,

follen in der Wohnung des Deconomen Gottfried Pietzsch hierselbst 200 Stud Schaafe und eirea 120 Stud Lammer an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, gerichtlich verkauft werden.

Mucheln, den 13. September 1851.

In Folge Auftrags Der Civil-Supernumerar Jaeger.

1600 Thir. Mundelgelder, auch getheilt, werden nachgewiesen, große Markerstraße Nr. 459 beim Buchbin- ber Kresmann.

